

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2006 war gekennzeichnet durch eine wesentliche Umstrukturierung des Eigenbetriebes. Die Bereiche Brandschutz und Katastrophenschutz wurden zu einem Sachgebiet zusammengefasst und mit Beginn des Geschäftsjahres in das Ordnungsamt des Landkreises integriert. Im Zusammenhang mit der damit notwendigen Änderung der Satzung des Eigenbetriebes (Kreistagsbeschluss 31/16/2006 vom 21.06.2006), änderte sich auch die Bezeichnung in „Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree“.

Die integrierte Leitstelle des Landkreises wurde durch Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Frankfurt (Oder) per 01.06.2006 ebenfalls aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert.

Durch die zur Realisierung dieser Prozesse notwendigen Arbeitsvorgänge wurden personelle Ressourcen in erheblichem Umfang gebunden. Gleiches gilt für den nach wie vor nicht abgeschlossenen Problembereich „Luftrettung“.

Dennoch konnte durch die Konzentration der Anstrengungen auf den Kernbereich Rettungsdienst, als nunmehr einzigen Geschäftsbereich, die Fortführung der im Jahr 2005 begonnen Sanierung des Rettungsdienstes und die damit verbundene Reorganisation des Eigenbetriebes vorangebracht werden.

Landrettung

Seit dem 01.01.2006 werden die Rettungsdienstleistungen auf Grundlage der für 5 Jahre abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge zur Übertragung der Rettungsdienstleistungen (Kreistagsbeschluss vom 21.06.2005, Vorlage 43/2005) durch zwei Leistungserbringer ausgeführt. Die durch den Eigenbetrieb erarbeitete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für das Wirtschaftsjahr 2006 und die vom Kreistag am 29.11.2005 beschlossene Gebührensatzung für 2006 (Vorlage 64/2005) ermöglichten im Zusammenhang mit den neuen Verträgen, die Kostentransparenz und die Wirtschaftlichkeit im Jahr 2006 deutlich zu verbessern.

Dieser Prozess wurde mit der Erarbeitung der KLR für das Jahr 2007 fortgesetzt. Problematisch war dabei die damit verbundene Abrechnung des Jahres 2005. Einige der seinerzeit umstrittenen Positionen konnten durch den Eigenbetrieb wirtschaftlich begründet und entgegen der von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen (ARGE) angestrebten Verfahrensweise (gedeckeltes Budget) nunmehr gesetzeskonform nach § 10 Abs. 3 BbgRettG in den Ertragsausgleich eingestellt werden.

Ein weiteres grundsätzliches Problem bei der Anhörung der ARGE zur KLR 2007 trat bei der unterschiedlichen Sichtweise zur Kostenverteilung zwischen den Aufgabenbereichen der neuen Regionalleitstelle zu Tage. Während die beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Frankfurt (Oder) sowie die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree den Anteil des Rettungsdienstes bei 75 % (25 % für Brand- und Katastrophenschutz sowie sonstige Aufgaben) sahen, signalisierte die ARGE hier deutlich Widerspruch.

Die Gebührensatzung für den Rettungsdienst 2007 wurde am 22.11.2006 auf Grundlage der vorliegenden KLR ohne Zustimmung der Krankenkassen durch den Kreistag beschlossen (Beschlussvorlage 075/2006). Gegen alle auf Grundlage dieser Gebührensatzung ergangenen Bescheide werden von den Krankenkassen bzw. den Gebührenschuldern Widersprüche wegen des Kostenanteils an der Regionalleitstelle eingelegt.

Ab 01. Juli 2006 wurde die neu geschaffene Stelle (0,5 Personalstellen) „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ besetzt. Damit besteht nun die reale Möglichkeit, die per Rettungsdienstgesetz und Verordnung über den Landesrettungsdienstplan für diese Funktion festgeschriebenen Aufgaben der medizinischen Führung und Qualitätssicherung des Rettungsdienstes, auch tatsächlich zu erfüllen. Außerdem wurden in die KLR für das Jahr 2007 die Kosten für eine/n Sachbearbeiter/in „Technik und Beschaffung“ eingestellt, um auch diesem Aufgabenbereich voll gerecht zu werden.

Luftrettung

In 2006 nahm der Eigenbetrieb letzte Rückzahlungen für zu viel erhobene Gebühren in der Luftrettung an einen Landesverband der Berufsgenossenschaften und eine Unfallkasse in Höhe von insgesamt 26.038,94 € vor. Im Jahr zuvor sind entsprechende Rückstellungsbeträge dafür eingestellt worden.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2006 werden letzte Kostenpositionen, die nicht durch Gebühren gedeckt wurden, dem Land Brandenburg in Rechnung gestellt.

Derzeit laufen beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) zwei Verfahren, die auf Initiative des Landkreises Oder Spree miteinander verbunden wurden.

Es handelt sich um eine Klage des Deutschen Rettungsflugwacht e.V. gegen den Landkreis Oder-Spree mit Bezug auf den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“. Gegenstand ist ein Mahnbescheid vom 27.02.2007 auf Zahlung des Betriebskostendefizits der Luftrettungsstation Bad Saarow in Höhe von 125.338,80 € zuzüglich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 17.05.2006.

Die zweite Angelegenheit beinhaltet eine Klage des Landkreises Oder-Spree mit Bezug auf den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“ gegen das Land Brandenburg. Es werden die vom Land Brandenburg bislang nicht erstatteten Aufwendungen für die Verwaltung der Luftrettungsstation Bad Saarow in Höhe von 179.498,34 € zuzüglich 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 16.08.2006 eingefordert.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Hinweis

Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden im Folgenden in der Darstellung B., anstelle der Vorjahresbeträge zum 31.12.2005, die Werte nach der Eigenbetriebsaufspaltung per 01.01.2006 verwendet.

1. Vermögenslage

Mit Auslaufen der Betreuung und Wartung der bisherigen Finanz- und Anlagenbuchhaltungssoftware zum 31.12.2005 wurde eine Umstellung auf neue Produkte des gleichen Herstellers notwendig. Ende Januar 2006 wurden zwei neue Programme eingeführt und eine Datenübernahme vorgenommen. Investiert wurde weiterhin in diverse medizinische Geräte, wie Absaug- und Spritzenpumpen sowie Defibrillatoren, in Funk- und Datenerfassungstechnik, digitale Meldeempfänger und notwendige Wirtschaftsgüter für die Rettungswachen.

Das Gesamtvolumen der Investitionen in 2006 betrug 191.569,62 €. Vorgesehen waren 394.900,00 €, wovon zwei geplante Rettungswagen erst in 2007 geliefert werden konnten.

Das Anlagevermögen sank von einem Bilanzwert 1.525.244,78 € auf 995.091,87 €, um 530.152,91 € (rund 34,8 %). Dies hatte zur Folge, dass sich die Anlagenintensität gleichermaßen von 33,3 % auf 21,5 % nach unten entwickelte. Die Anlagendeckung I stieg

von 21,1 % auf 113,7 %. Um den Anforderungen eines leistungsfähigen Rettungsdienstes zu entsprechen, sind weitere Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2006 mit 4.631.701,26 € (Vj. 4.583.594,99 €) leicht erhöht (1,05 %).

Ein deutlicher Anstieg musste hingegen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzeichnet werden. Sie sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 1.184.121,35 € (123,75 %) auf 2.140.991,23 € angewachsen. Die Ursache ist auf einen länger andauernden Arbeitsrückstand in der Fakturierung, Erstellung und Versendung der Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, zurückzuführen.

Im Anhang gibt eine detaillierte Übersicht Aufschluss über die Abnahme der Forderungen an den Landkreis Oder-Spree auf 654.046,09 € (Vj. 1.677.228,15 €), d.h. um 1.023.182,06 €.

2. Entwicklung des Fremdmittelvolumens

Die für die Finanzierung der Rettungsdienstfahrzeuge in 2004/2005 aufgenommenen Mittel gingen im Vorjahresvergleich um 176.666,64 € auf 736.111,16 € zurück. Der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit wurde per Bilanzstichtag 31.12.2006 nur noch in Höhe von 880.000,00 € (Vj. 2.090.000,00 €) in Anspruch genommen. Ermöglicht wurde dies durch die Zahlung des Verlustausgleiches vom Landkreis Oder-Spree für den Bereich Landrettung der Jahre 1999 bis 2003 (einschließlich Anteil Brand- und Katastrophenschutz) in Höhe von 1.937.687,00 €.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes wird zum 31.12.2006 mit 1.131.009,37 € nach 196.747,70 € im Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,4 % (Vj. 7,0 %).

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt einen Mittelzufluss in Höhe von rund 579 T€, der aus Kostenüberdeckungen des Berichtsjahres hervorgeht.

Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit spiegelt den Mittelabfluss von rund 190 T€ für Anschaffungen wider.

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt einen Mittelabfluss von rund 288 T€, der sich aus der Differenz der eingegangenen Mittel vom Landkreis Oder-Spree (Verlustausgleich) und den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ergibt.

Die Liquidität war im Jahr 2006 nur mit Hilfe von Fremdmitteln zu gewährleisten.

4. Ertragslage

Die Ertragslage der Landrettung wurde im Geschäftsjahr erneut durch bekannte Unwirtschaftlichkeitsfaktoren belastet, die aus vertraglichen bzw. betrieblichen Gründen noch nicht vollständig abgebaut werden konnten. Es handelt sich dabei nach wie vor um Aufwendungen, die nicht über die Rettungsdienstgebühren finanzierbar sind. Das Inkrafttreten neuer, wirtschaftlicher Verträge zum 01.01.2006, wirkte dem positiv entgegen. Rechte, Forderungen und sonstige Ansprüche konnten mehr und mehr offensiv durchgesetzt werden.

Lauf Kreistagsbeschluss 25/2007 vom 27.06.2007 zum Jahresabschluss 2005 ist das Ergebnis der Luftrettung aus 2006 mit den aufgelaufenen Verlusten aus Vorjahren in

diesem Bereich zu verrechnen. Der verbleibende Verlust ist aus dem Haushalt 2008 des Landkreises Oder-Spree auszugleichen.

Aus der Jahresrechnung ergibt sich für den Anteil Leitstelle LOS (42 %) ein Rückzahlungsanspruch für den Landkreis Oder-Spree.

Für das Geschäftsjahr 2006 weist der Eigenbetrieb einen Verlust in Höhe von 165.626,82 € (Vj. Gewinn 808.177,49 €) aus. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt:

Landrettung	- 165.626,82 €
Luftrettung	80.599,72 €
Anteil Leitstelle LOS (42 %)	167.282,00 €
Eigenbetriebsergebnis	<u>82.254,90 €</u>
Gewinnverrechnung: Luftrettung	- 80.599,72 €
Rückerstattung an LOS: Anteil Leitstelle LOS (42 %)	- 167.282,00 €
	<u><u>- 165.626,82 €</u></u>

Eine Weiterführung des in 2006 begonnenen Ausbaus eines zeitnah funktionierenden Controllings, sowohl operativ als auch strategisch, ist einer der wichtigsten Schwerpunkte in der Fortschreibung der Sanierung des Eigenbetriebes Rettungsdienst. Ziele des Betriebes sind klar zu definieren und neue Strategien zu entwickeln, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten und künftigen Herausforderungen bzw. Veränderungen gewachsen zu sein.

C. Hinweise auf wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung

1. Risiko Aufgabenerfüllung

Die Erfüllungsquote der im § 7 Abs. 1 Verordnung über den Landesrettungsdienstplan festgeschriebenen Hilfsfrist - fünfzehn Minuten vom Eingang der Notfallmeldung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Notfallort - ist letztendlich eines der wichtigsten objektiven Kriterien des Rettungsdienstes. Um das Erreichen der Vorgabe des Landes Brandenburg, dass in 95% der Fälle diese Hilfsfrist eingehalten werden soll, wird weiter gerungen. Mit dem Entwurf des neuen Rettungsdienstgesetzes wird angestrebt, dass die bisherige Richtlinie nun zum Gesetzestext erhoben wird und für jeden an einer Straße gelegenen Einsatzort im Jahresdurchschnitt gelten soll, also nicht nur im Durchschnitt für das gesamte Einsatzaufkommen des Rettungsdienstbereichs. Hier könnte in Extremfällen ein Haftungsrisiko erwachsen.

Gleiches gilt wegen noch nicht ausreichender Strukturen für die Reaktion des Rettungsdienstes auf größere Schadensereignisse. Auch vom Land Brandenburg wurden diese Schwachstellen erkannt und in Angriff genommen. Neben der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes ist ein landesweites Konzept zur Bewältigung von Ereignissen mit einem Massenanfall von verletzten und erkrankten Personen in Arbeit.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Landkreises zur Einrichtung einer Leitstelle an die Stadt Frankfurt (Oder) wurde einerseits eine höhere Effizienz des rettungsdienstbereichsübergreifenden Einsatzes der Rettungsfahrzeuge ermöglicht. Gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Verletzlichkeit des Systems und die damit verbundenen Auswirkungen. Bisher gibt es kein Konzept zur Bewältigung eines Totalausfalls der Regionalleitstelle. Der Rettungsdienst wäre in diesem Fall praktisch handlungsunfähig.

2. Risiko Kostenunterdeckung

Landrettung

Die Anhörungen der ARGE zu den Kosten- und Leistungsrechnungen des Rettungsdienstes zeigen, dass die Deckung seiner tatsächlichen Kosten, trotz gesetzlicher Regelungen (§ 10, Abs.3 BbgRettG), immer wieder fraglich ist. Unter dem Druck der Sparsamkeit haben die Träger des Rettungsdienstes immer detailliertere Kostenrechnungen und Erläuterungen vorzulegen. Die Stellungnahmen der Kostenträger beschränken sich dagegen häufig auf die Formulierung der Ablehnung bzw. auf die Einforderung weiterer Details zur Kostenrechnung, ohne selbst wirklich realistische Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst zu benennen.

Das per Gesetz vorgeschriebene Verfahren zur Erhebung der Benutzungsgebühren von allen Personen die den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, ist in der Praxis so nicht durchführbar. Üblich ist die Abrechnung mit den Krankenkassen. Durch eine entsprechende Satzungsformulierung sollte erreicht werden, dass diese Möglichkeit rechtlich eröffnet wird. Die hierzu notwendige Erklärung der Kostenträger liegt jedoch bisher von keiner Krankenkasse vor. Einer Rechnungslegung gegenüber den Krankenkassen fehlt faktisch die Rechtsgrundlage, was die Abwicklung von Problemfällen erheblich erschwert und wodurch der Ausgang von evtl. Rechtsstreitigkeiten maßgeblich beeinflusst wird. Dieser mangelhafte Zustand erzeugt entsprechenden Mehraufwand bei den Trägern und ist in hohem Maße unwirtschaftlich.

Ebenso unkalkulierbar sind Bestrebungen der Kostenträger, durch einseitige Erklärungen pauschale Kürzungen der Gebühren vorzunehmen. Derartige Bemühungen waren im Jahr 2006 mit Hinblick auf das Jahr 2007 (Erhöhung der Umsatzsteuer) bereits weit fortgeschritten. Vorgesehen war eine Kürzung der Gebührenerstattung um 3 %. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, ist unsicher und stellt deswegen in jedem Fall ein Risiko dar.

Luftrettung

Der Ausgang der gerichtlichen Verfahren bezüglich der Luftrettung ist weiterhin unklar. Dieser Aspekt und die noch einzufordernden Kosten, die in den letzten Abrechnungsperioden innerhalb dieses Bereiches entstanden sind, bleiben bis zur endgültigen Klärung ein wertintensiver Unsicherheitsfaktor.

D. Hinweise auf wesentliche Chancen in der künftigen Entwicklung

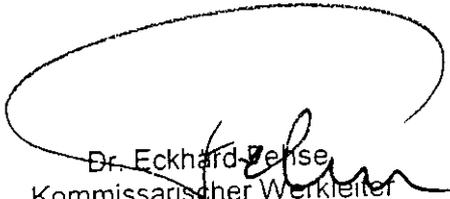
Bei konsequenter Durchsetzung der begonnen Konsolidierungsmaßnahmen und gleich bleibenden Rahmenbedingungen wird der Eigenbetrieb den Rettungsdienst kostendeckend durchführen.

Möglichkeiten der Mitwirkung bei Gesetzgebung und der Gestaltung äußerer Rahmenbedingungen müssen vom Landkreis Oder-Spree und vom Eigenbetrieb weiter genutzt werden, um auch künftige Entwicklungen mit zu beeinflussen.

E. Resümee / Ausblick

Unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Regelungen und bei Umsetzung der letzten Sanierungsetappen kann davon ausgegangen werden, dass die künftige Ertragslage ausgeglichen sein wird.

Beeskow, den 13.08.2007


Dr. Eckhard Zeise
Kommissarischer Werkleiter
Rettungsdienst -
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienstes - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 117 GO Brandenburg wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 117 GO Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

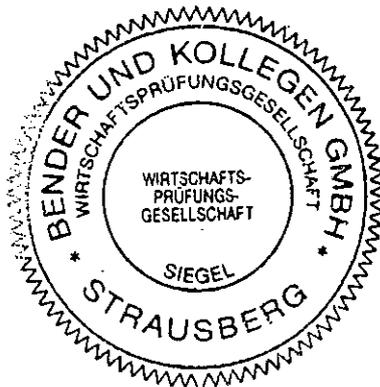
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Strausberg, 21. September 2007

Bender und Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch:



Manfred Bender
Wirtschaftsprüfer

Ralf Beckers
Wirtschaftsprüfer

12

Bilanz zum 31. Dezember 2006
 Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree,
 Beeskow

	31.12.2006 €	31.12.2005 €	
P A S S I V A			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	13.151,55	9.497,77	
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	9.158,35	10.960,03	
2. Technische Anlagen	2,00	400.334,34	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.779,97	1.283.834,30	
	<u>981.940,32</u>	<u>1.695.128,67</u>	
	<u>995.091,87</u>	<u>1.704.626,44</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.140.991,23	1.094.329,88	
2. Forderungen gegen den Landkreis Oder-Spree	654.046,09	1.851.316,24	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	342.843,29	3.723,22	
	<u>3.137.880,61</u>	<u>2.949.369,34</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	338.234,21	237.458,72	
	<u>3.476.114,82</u>	<u>3.186.828,06</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160.494,57	183.074,24	
	<u>4.631.701,26</u>	<u>5.074.528,74</u>	
	<u>4.631.701,26</u>	<u>5.074.528,74</u>	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	286.485,51	
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.311.019,27	842.206,34	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.618.431,98	3.006.869,96	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	568.106,24	653.278,65	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.134,40	88.940,58	
	<u>2.189.672,62</u>	<u>3.749.089,19</u>	
	<u>4.631.701,26</u>	<u>5.074.528,74</u>	
	<u>4.631.701,26</u>	<u>5.074.528,74</u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006**

**Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree,
Beeskow**

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.036.067,85	7.605.549,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	668.394,91	1.641.672,40
3. Materialaufwand		
a) Medizinisches Verbrauchsmaterial	155.764,67	133.426,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.390.586,01	4.975.934,71
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	524.470,53	1.134.708,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 17.915,15)	112.163,55	311.480,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	353.870,22	497.032,41
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.279.361,75	1.324.290,88
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.017,88	837,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.890,73	63.008,02
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-165.626,82</u>	<u>808.177,49</u>
10. Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>-165.626,82</u>	<u>808.177,49</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses:

a) auf neue Rechnung vorzutragen	-165.626,82
b) aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen (Ein Beschluss zum Ausgleich des Verlustes wurde durch Kreistag noch nicht gefasst)	0,00